

Amtliche Bekanntmachung Nr. 18 /2023

Haushaltssatzung des Kreises Steinburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistags vom 15.12.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	304.847.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	312.506.200 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	7.659.000 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	296.829.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	302.116.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	48.914.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	52.059.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	39.666.600 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	53.441.800 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	609,90 Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wird festgesetzt auf 33 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Landrat seine Zustimmung nach § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 100.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 25.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 31.01.2023 erteilt.

Vom Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wurde ein Teilbetrag von 34.000.000 Euro genehmigt.

Die Genehmigung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf einen Teilbetrag von 46.000.000 Euro.

Itzehoe, den 01.02.2023

gez.
Claudius Teske
Landrat

Die vorstehende Haushaltssatzung 2023 für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen, und zwar während der Dienststunden der Kreisverwaltung im Amt für Finanzen – Kämmererei - Gebäude Bahnhofstr. 25, Zimmer 28, 25524 Itzehoe, oder auf der Homepage des Kreises Steinburg unter der Rubrik <http://www.steinburg.de/kreisverwaltung/leistungen-services/kreisrechtvorschriften-und-haushalt.html>.

Itzehoe, den 02.02.2023

Kreis Steinburg
Der Landrat
Claudius Teske